

Dein Update

Wir im Bund. Wir im Land. Wir im Kreis Bergstraße.



Ausgabe Oktober 2022: Themen im Bund

Der 12-Euro-Mindestlohn tritt in Kraft

Am 1. Oktober tritt ein zentrales Versprechen der Sozialdemokratie in Kraft: Der Mindestlohn steigt auf 12 Euro pro Stunde. Millionen von Arbeitnehmer:innen, die jeden Tag hart arbeiten gehen, haben dadurch deutlich mehr Geld in der Tasche. Besonders Ostdeutsche, Frauen und Beschäftigte in Branchen mit schwacher Tarifbindung profitieren davon. Der Mindestlohn ist deshalb eine Erfolgsgeschichte, weil er vor allem Menschen mit geringen Einkommen hilft, die Kaufkraft stärkt und Armut reduziert.

Zugleich kämpft die SPD-Bundestagsfraktion weiter für höhere Löhne, mehr Tarifbindung und bessere Arbeitsbedingungen. Und sie kämpft auch dafür, dass alle gut durch diesen Winter kommen. Dass Unternehmen und Arbeitsplätze sicher sind. Und dass niemand von den Preisen für Strom und Heizung überfordert wird. Dafür wird eine wirkungsvolle Strom- und Gaspreisbremse eingeführt.

Die Anhebung des Mindestlohns per Gesetz ist einmalig. Danach wird die von Gewerkschaften und Arbeitnehmer:innen besetzte Mindestlohnkommission über künftige Erhöhungsschritte entscheiden.

Zudem wird die Verdienstgrenze für Minijobs auf 520 Euro erhöht und dynamisiert. Das bedeutet: Steigt der Mindestlohn, steigt auch die Verdienstgrenze. Eine Wochenarbeitszeit von zehn Stunden ist damit weiterhin möglich.

Der allgemeine gesetzliche Mindestlohn wurde zum 1. Januar 2015 eingeführt und hat sich bewährt. Er hat nachweislich keine negativen Folgen für den Arbeitsmarkt oder das Preisniveau gehabt. Im Gegenteil: Ein höherer Mindestlohn ist ökonomisch sinnvoll, denn er stärkt die Kaufkraft und stabilisiert die wirtschaftliche Erholung.

Quelle: <https://www.spdfraktion.de/themen/12-euro-mindestlohn-tritt-kraft>

Mehr Wohngeld für mehr Berechtigte

Viele Menschen machen sich angesichts der steigenden Energiepreise Sorgen, ob sie ihre hohen Wohnnebenkosten zahlen können.

[...]

Die wichtigsten Fragen:

Was ist das Wohngeld?

Es ist quasi ein staatlicher Zuschuss zur Miete für Menschen mit kleinen Einkommen. Auch wer eine Eigentumswohnung oder ein Haus und zugleich wenig Geld hat, kann Unterstützung bekommen. Das gilt aber nur, wenn man keine anderen Sozialleistungen erhält, bei denen die Wohnkosten bereits berücksichtigt sind, also Arbeitslosengeld II, Sozialgeld oder Bafög.

[...]

Für die Anträge und die Auszahlung sind die Länder beziehungsweise Gemeinden zuständig.

Wer kann Wohngeld bekommen?

Ob man wohngeldberechtigt ist, hängt von einer komplizierten Rechnung ab - eine einfach zu merkende Einkommensschwelle gibt es nicht. Ob man berechtigt ist, hängt von Haushaltsgröße, dem Einkommen und den Wohnkosten ab. Grundsätzlich gilt: Wenn niedrige Einkommen auf hohe Wohnkosten treffen, lohnt es sich, den Anspruch zu prüfen. Ob man Wohngeld bekommen könnte, kann man online mit dem Wohngeld-Rechner des Ministeriums ausrechnen lassen. Wer den neuen Mindestlohn oder eine Rente in vergleichbarer Höhe erhält, wird voraussichtlich profitieren.

Was kostet das den Staat?

Das Bauministerium rechnet für das kommende Jahr mit Kosten von mehreren Milliarden Euro. Vorgesehen ist, dass Bund und Länder je etwa die Hälfte übernehmen, denn schon jetzt teilen sie sich die Kosten für das Wohngeld.

[...]

Mieter:innen, die ihre Nebenkostenvorauszahlungen nicht sofort zahlen können, werden besonders geschützt und Strom- und Gassperren vermieden.

Quelle: <https://www.spdfraktion.de/themen/mehr-wohngeld-mehr-berechtigte>

Bye bye Hartz IV

Bürgergeld statt Hartz IV: Ab 1.1. 2023 soll das neue Bürgergeld die alte Grundsicherung ersetzen. Damit vollzieht sich 20 Jahre, nachdem die Hartz-Kommission ihren Bericht zur Arbeitsmarktreform vorlegte, der als Grundlage für die tiefgreifenden Hartz-Reformen diente, ein fundamentaler Wandel des Sozialstaats.

Während im Hartz-IV-System Menschen, die arbeitslos wurden, nach zwölf Monaten Arbeitslosengeld-Bezugs mit dem Eintritt in die Grundsicherung ihre Vermögen auflösen und ihren Wohnraum verlassen mussten, wenn dieser nicht "angemessen", also etwa zu groß war, wird mit dem Bürgergeld eine Karenzzeit von zwei Jahren eingeführt. In dieser Zeit werden die tatsächlichen Kosten für Unterkunft und Heizung übernommen. Und das Ersparte muss nicht aufgebraucht werden - sofern es sich nicht um erhebliches Vermögen handelt.

[...]

Damit gibt das Bürgergeld den Menschen, die ihren Job verlieren, mehr Sicherheit, sie stürzen nicht schon nach zwölf Monaten ab, sondern sie haben weitere Jahre, in denen sie in Ruhe nach Arbeit suchen und sich auch neu qualifizieren können, ohne dem Stress ausgesetzt zu sein, die Ersparnisse aufbrauchen, umziehen oder einen schlechteren Job annehmen zu müssen.

[...]

Der Vermittlungsvorrang, also die Vermittlung in Jobs – mitunter auch Hilfstätigkeiten –, wird abgeschafft, um insbesondere Geringqualifizierte auf dem Weg zu einer Berufsausbildung zu unterstützen oder zielgerichtete Weiterbildung zu ermöglichen. Mittlerweile werden händeringend gut ausgebildete Arbeits- und Fachkräfte gesucht. Deswegen soll mit dem Bürgergeld auch die berufliche Weiterbildung stärker gefördert werden: Wer sich für eine Ausbildung oder Umschulung entscheidet, soll intensiver unterstützt werden. Der Grundsatz "Ausbildung vor Aushilfsjob" gilt künftig noch stärker. Es ist auch Coaching oder ein monatliches Weiterbildungsgeld in Höhe von 150 Euro vorgesehen. Wenn Leistungsberechtigte an einer Maßnahme teilnehmen, die für eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt besonders wichtig sind, erhalten sie einen Bürgergeld-Bonus von 75 Euro.

Mit der Einführung des Bürgergelds wird der Regelsatz um etwa 50 Euro erhöht und künftig schneller an die Inflation angepasst, um Preissteigerungen besser abzubilden.

Bundesarbeitsminister Hubertus Heil:

„Die Einführung des Bürgergeldes zum 1.1. wird eine der größten Sozialreformen seit 20 Jahren sein. Es geht nicht nur um die Menschen, die auf Hilfe angewiesen sind, denen wir das Leben ein Stück leichter machen wollen, es geht um den sozialen Zusammenhalt und deshalb sage ich: Das Bürgergeld bedeutet Grundsicherheit für unser ganzes Land.“

Martin Rosemann, arbeitsmarktpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion:

„In dieser Woche beraten wir in erster Lesung über das Gesetz für das neue Bürgergeld, damit es wie geplant im Januar 2023 in Kraft treten kann. Wir werden damit die Grundsicherung entscheidend reformieren und lassen Hartz IV hinter uns. Bürgergeld heißt: mehr Sicherheit und Respekt vor Lebensleistung. Niemand soll sich dafür schämen müssen, auf die Unterstützung der Jobcenter zurückzugreifen“

Die zentralen Punkte im Überblick:

- Weniger Leistungskürzungen durch Sanktionen
- Besserer Schutz für Erspartes, Wohnung, Altersrücklagen
- Coaching und Fokus auf neue Chancen durch Qualifizierung
- Mehr Bürgerfreundlichkeit und weniger Bürokratie
- Höhere Regelsätze, Weiterbildungsgeld und die Entfristung der Weiterbildungsprämie
- Keine Vermittlung in unpassende oder kurzlebige Jobs. Ziel: langfristige Integration in den Arbeitsmarkt

Quelle: <https://www.spdfraktion.de/themen/bye-bye-hartz-iv>

Weitere Themen als Links:

300 Euro für Rentner:innen

<https://www.spdfraktion.de/themen/300-euro-rentnerinnen>

Die Gaspreisbremse kommt

<https://www.spdfraktion.de/themen/gaspreisbremse-kommt>

Gasspeicher zu mehr als 95% gefüllt

<https://www.zdf.de/nachrichten/politik/gasspeicher-deutschland-95-prozent-gefullt-100.html>

Nord Stream Pipelines: Keine gemeinsamen Ermittlungen

<https://www.tagesschau.de/inland/gesellschaft/nordstream-pipelines-ermittlungen-101.html>